

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.03.2014

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in
Herr Andre Kurtz	Gemeindevertreter/in
Frau Bärbel Liske	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r
Herr Joachim Russow	Ausschussvorsitzende/r

## Abwesende

### Vorsitz

Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
------------------	-----------------------------	--------------

### Mitglieder

Herr Otwin Bernard	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2014  
*VO-41-FI-2014-047*
8. Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl  
*VO-41-OA-2014-044*
9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen  
Feuerwehr  
*VO-41-OA-2014-045*
10. Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen am  
25.05.2014  
*VO-41-OA-2014-046*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 10 „Beschluss zur Zahlung von Erfrischungs- und Verpflegungsgeldern für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. 05. 2014“ zu ergänzen.  
Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig bestätigt.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2013**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 04. 12. 2013 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig bestätigt..

---

#### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informierte die Gemeindevertreter über folgende Punkte:

- Das Aufstellen des Spiegels gegenüber der Gaststätte Woggersin wird gegenwärtig durch den Landkreis geprüft
- Zur Zeit liegt der Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms – Ausweisung Windenergiestandorte bis zum 05. 05. 2014 aus. Die Gemeinde Woggersin ist nicht betroffen.

Die Unterlagen liegen im Amt Neverin, FB Bau sowie beim Bürgermeister aus.

- Vor der Kommunalwahl am 25. 05. 2014 findet noch eine Gemeindevertretersitzung statt, auf der Tagesordnung steht dann die Änderung der Hauptsatzung.
- Der Innenminister der Landes M-V plant für den 30. 04. 2014 einen Besuch des Amtes Neverin. Dieser Termin wurde verschoben auf September 2014

Zum Ball der Vereine wurde durch den Bürgermeister eingeladen, Rückmeldungen sind noch erforderlich

---

## zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

## zu 7 Beschluss zum Haushaltsplan 2014

VO-41-FI-2014-047

---

Herr Adomeit informierte die GV, dass am 04. 03. 2014 die Beratung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt, Ordnung und Sauberkeit zur Haushaltsplanung 2014 statt.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 23.500 € auf.

Das 2011 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist in den letzten Haushaltsjahren umgesetzt und wird fortgeführt.

Die angefallenen Telefonkosten sind unverhältnismäßig hoch. Es ist nochmals zu prüfen, ob durch ein Tarifwechsel Kosteneinsparungen möglich sind. Gegebenenfalls wird angeregt, den Verbrauchern Verbrauchsvorgaben zu stellen.

Der Ausschuss empfiehlt der GV den vorliegenden Haushaltsplan 2014 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2014** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	530.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	603.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 72.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 72.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 72.900 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	466.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	484.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 23.500 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 46.400 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 260 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 285 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.463.320,75 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.371.520,75 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.298.620,75 EUR

## **§ 8 Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## **§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.

2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8            Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl            VO-41-OA-2014-044**

Da eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl in diesem Jahr am Pfingstsonntag stattfinden würde, beschließt die Gemeindevertretung Woggersin in ihrer heutigen Sitzung, diese am Sonntag, den 15. Juni 2014 durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9            Festsetzung der Aufwandsentschädigung für            VO-41-OA-2014-045**  
**Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt für das **Haushaltsjahr 2014** in ihrer heutigen Sitzung, dass die bisherigen Beträge lt. vorherigen Beschluss gezahlt werden.

Des Weiteren beschließt sie ab dem **Haushaltsjahr 2015**, dass:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge und Datum ergänzen)

- die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2015 auf folgende Beträge angehoben wird

		<u>bisherige Beträge</u>
- Gemeindeführer	_____ €/ Monat	→ 100,00 €/ Monat
- Stellv. Gemeindeführer	_____ €/ Monat.	→ 50,00 €/ Monat
- Jugendwart	_____ €/ Monat	→ 50,00 €/ Monat
- Jugendwart (Zwerge)	_____ €/ Monat	→ 50,00 €/ Monat
- Sicherheitsbeauftragter	_____ €/ ¼ Jahr	→ 25,00 €/ ¼ Jahr

- die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht angehoben wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### zu 10 Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 VO-41-OA-2014-046

---

#### Erfrischungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgeld i. H. v. 21,00 € pro Wahlvorstandsmitglied zusätzlich einen Betrag von 29,00 € zu zahlen.

Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i. H. v. insgesamt 50,00 € pro Wahltag.

#### Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand

- ein Verpflegungsgeld i. H. v. 100,00 € pro Wahltag erhält.  
 kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Herr Ernst, Martin  
Bürgermeister/in

---

Frau Jutta Schöning  
Schriftführer/in